



Mahnung

1. Der Vertragspartner kommt auch ohne ausdrücklicher Mahnung in Verzug, wenn seitens FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe die Rechnung erstellt, die damit zugrunde liegende Leistungen erbracht sind und bis zu diesem Zeitpunkt der Vertragspartner nicht gezahlt hat. Bei Zahlungsverzug ist FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe berechtigt auf den Forderungsbetrag bei Verbraucher 5% und bei Gewerbetreibenden/ Unternehmen 8% über den aktuellen Basiszinssatz der EZB als Schadensersatz zu fordern. Im Falle einer Nichtzahlung behält sich FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe das Recht vor, gegen den Kunden angelaufene Forderungen zzgl. Nebenkosten durch Einleitung rechtlicher Schritte geltend zu machen. Hierzu gehen die Auslagen zu Lasten des Kunden.
2. FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe behält sich bei Zahlungsverzug gegenüber den Kunden das Recht vor, die Leistungen ohne vorherige Abmahnung unverzüglich einzustellen und das Kundenkonto mit einer Aufwandsgebühr, gemäß Gebührenverzeichnis siehe unten, zu belasten. Hierzu zählen alle tariflichen Entgelte sowie Sonderauslagen und Nebenforderungen. Des weiteren ist FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe berechtigt, das Vertragsverhältnis gegenüber dem Kunden fristlos zu kündigen und sofort aufzuheben.
3. FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe ist ferner berechtigt, vor und während des Vertragsverhältnisses Bonitätsprüfungen durch Wirtschaftsauskunfteien oder mit Einwilligung des Kunden durch Anfrage bei den kontoführenden Kreditinstituten durchzuführen.